

Mitteilungsvorlage

Stellungnahme zum Antrag auf Prüfung der Nutzung des Lenneper Kirmesplatzes als PKW Stellfläche, Frau Stamm am 20.09.2022

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	22.03.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

4.13.2 Liegenschaften

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

01.13.01 Grundstücksmanagement

Klima-Check

Die Vorlage hat keine Klimarelevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Nur für 4.13.2: 7 Stunden, ca. 480 €

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Frau Stamm, echt.Remscheid e.V., hat mit Schreiben vom 20.09.2022 bei der BV 3 beantragt, für die Übergangszeit bis zur endgültigen Nutzung den vorderen Teil des Lennepir Kirmesplatzes als PKW-Stellfläche an Wochenenden oder bei Veranstaltungen im Röntgenstadion zu nutzen, um weiteren Parkraum zu schaffen.

In der Sitzung am 28.09.2022 hat die BV 3 beschlossen, den Antrag von Frau Stamm in einen Prüfauftrag umzuwandeln, bei dem auch die Kosten dargestellt werden.

Eine Möglichkeit, den Kirmesplatz zu erreichen, besteht bei der Zufahrt an der Röntgenstraße. Diese Möglichkeit wurde mit dem FD 3.32 – Verkehrsregelung diskutiert. Eine sichere Zufahrt ist ausschließlich von der Röntgenstraße als Rechtsabbiegende möglich. Sollten PKW-Fahrende auf der Ringstraße aus Richtung Lüttringhausen kommend nach rechts auf die Röntgenstraße abbiegen, müssten sie den Verkehr auf der Röntgenstraße queren. Verkehrsteilnehmende auf der Ringstraße, aus Richtung Remscheid kommend, dürfen nicht nach links in die Röntgenstraße abbiegen. Die Verkehrsführung ist hier lediglich durch durchgezogene Linien bzw. schraffierten Sperrflächen geregelt. Trotz allem wäre ein Linksabbiegen in die Röntgenstraße und den Kirmesplatz möglich. Dabei würden dann zwei Verkehrsströme gekreuzt.

Eine sichere Zufahrt über die Röntgenstraße bedingt allerdings eine aufwändige Beschilderung zur Leitung der Fahrzeuge, die auf dem Kirmesplatz parken wollen. Auf der Ringstraße wären rechtzeitige Hinweise für die Zufahrt zum Kirmesplatz zu installieren, auf denen die Zufahrt über den Montanusweg (links bzw. rechts abbiegen) sowie linksabbiegend in die Röntgenstraße den PKW-Fahrenden dargestellt wird.

Dazu sind mindestens 9 Hinweisschilder aufzustellen. Der Kirmesplatz selbst ist an der Einfahrt als Parkplatz zu kennzeichnen.

Somit bleibt als sichere Zufahrt nur die Zufahrt zum Kirmesplatz an der Brehmstraße. Diese Zufahrt ist auch gleichzeitig als Ausfahrt zu nutzen, da die Ausfahrt über die Röntgenstraße nicht geöffnet werden kann. Sollte die Stelle geöffnet werden, werden PKW-Fahrende versuchen, hier auf den Kirmesplatz zu fahren. Dies darf aus den geschilderten Gedanken der Verkehrssicherheit nicht möglich sein.

Eine Beschilderung für die Zu und Ausfahrt an der Brehmstraße wäre deutlich geringer. Hier wären zwei Hinweisschilder für die Zufahrt der Parkmöglichkeit ausreichend. An der Zufahrt selber ist der Kirmesplatz als Parkplatz zu kennzeichnen.

Kosten für die Aufstellung der Klappbeschilderung			Brehmstr.	Röntgenstr.
		Anzahl		

Kirmesplatz/Parkplatz	521,50 €	2	1.043,00 €	1.043,00 €
Beschilderung mit Zufahrt Brehmstraße	1.168,00 €	2	2.336,00 €	
Beschilderung mit Zufahrt Röntgenstraße	1.238,00 €	9		11.142,00 €
			3.379,00 €	12.185,00 €

Eine erforderliche Parkordnung kann auf dem vorhandenen Untergrund nicht gekennzeichnet werden. Der Untergrund bietet, da er oft erheblich durchfeuchtet wird, auch keine Gewähr für eine dauerhaft aufgestellte Beschilderung.

Aus dem beigefügten Foto ist zu erkennen, dass die derzeitige Zuwegung nicht ohne Weiteres mit PKW befahren werden kann.

Nach Mitteilung der Technischen Betriebe Remscheid ist hier eine maximale Breite von ca. 3 Meter möglich, da sie durch den ausgebauten Gehweg sowie dem notwendigen Abstand zum nächsten Baum begrenzt wird.

Eine Aufweitung der Lücke, die für eine gleichzeitige Zu- und Abfahrt genutzt werden soll, bedingt einen Rückbau des Gehweges mit der Verlegung des Regenwassersammlers und ggf. auch der Fällung des links stehenden Baumes.

Kosten dafür würden, da sie für das Übergangsszenario unverhältnismäßig hoch würden (vermutlich im höheren vierstelligen Bereich), nicht näher verifiziert.

Neben den bislang aufgeführten einmaligen Kosten, kommen noch Personalkosten für den laufenden Betrieb des Kirmesplatzes als Parkplatz hinzu.

Zu jedem Wochenende ist die Inwertsetzung der Klappbeschilderung notwendig, was mindestens 2 Stunde inkl. Fahrzeit in Anspruch nimmt.

Ebenso die Außerwertsetzung der Klappbeschilderung nach dem Wochenende.

Zudem ist der Grundstückseigentümer (Liegenschaftsverwaltung) verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand der Beschilderung regelmäßig zu kontrollieren. Eine Kontrolle durch einen Veranstalter ist aufgrund der geänderten Gesetzeslage nicht mehr ausreichend.

Dadurch entsteht für die Mitarbeitenden der Liegenschaftsverwaltung ein zusätzlicher Arbeitsaufwand durch Anfahrt und Kontrolle von mindestens vier Arbeitsstunden am Wochenende.

Falls nach dem Wochenende der Kirmesplatz wieder gesperrt wird, ist voraussichtlich ein weiterer Arbeitsaufwand notwendig, der durch die Entfernung der Fahrzeuge entsteht, die am Wochenende nicht rechtzeitig vom Kirmesplatz entfernt wurden.

Personalkosten für den Parkbetrieb Kirmesplatz am Wochenende			
Grundlage: TVöD EG 9 B = 43,21 €			
	Stunden		
Inwertsetzung Schilder	2		86,42 €
Kontrolle der Beschilderung	4		172,84 €
Außerwertsetzung Schilder	2		86,42 €
			345,68 €

Somit gäbe es einen zeitlichen Arbeitsaufwand für jedes Wochenende von einem vollständigen Arbeitstag. Da diese Mehrarbeit nicht finanziell im Personalkostenbudget der Liegenschaftsverwaltung berücksichtigt ist, wäre die Mehrarbeit durch die Mitarbeitenden „abzufeiern“. Das kann durch die beiden Mitarbeiterinnen im Bereich Mieten und Pachten nicht aufgefangen werden.

Hier wäre ein privates Unternehmen aufgrund einer erforderlichen Ausschreibung damit zu beauftragen. Erfahrungen bei Veranstaltungen auf der Robert-Schumacher-Straße haben gezeigt, dass die Kosten für ein Privatunternehmen höher liegen und die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Bei der Nutzung des vorderen Teils des Kirmesplatzes als Parkplatz ist davon auszugehen, dass die derzeitige Oberfläche (Schotter) durch Abnutzung ausbesserungsbedürftig wird. Die Kosten für die Aufschotterung belaufen sich, nach den Erfahrungen der Ausbesserung für Veranstaltungen auf dem Platz, jeweils auf ca. 3.000,00 €.

Ob die Ausbesserung halbjährlich, jährlich oder mit anderen Zeitabständen erforderlich wird, hängt von den jeweiligen Umständen wie z.B. die Wetterverhältnisse und der dadurch entstehenden Abnutzung der Oberfläche ab.

Somit ergibt sich eine folgende mögliche finanzielle Situation:

einmalige Kosten	
Beschilderung	3.379,00 €
Herstellung der Zufahrt Max:	10.000,00 €
	13.379,00 €
laufende Kosten	
Personalkosten je Wochenende	345,68 €
Verbesserung des Untergrunds jährl.	3.000,00 €

Kosten für diese Maßnahme sind in dem Produkt 01.13.01 – Grundstücksmanagement – nicht vorgesehen.

Die eingehende Prüfung unter der Berücksichtigung der Kalkulation der möglichen Kosten hat das Ergebnis, dass der Teil des Kirmesplatzes in Remscheid Lennep an Wochenenden bzw. bei Veranstaltungen im Röntgenstadion **nicht** als Parkplatz genutzt werden wird.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

2023-01-31 Kirmesplatz Zufahrt Brehmstr.